



Wirtschaftsbeirat Bayern

5. Juli 2005

WEICHEN STELLEN FÜR EIN BESSERES DEUTSCHLAND

Das internationale Standort-Ranking der Bertelsmann-Stiftung stellt Deutschland im Vergleich der 21 wichtigsten Industrienationen dar. Dabei ist Deutschland Schlusslicht

- bei Wachstum und Beschäftigung
- beim Erwerbstätigen-Zuwachs
- bei der Altersarbeitslosigkeit und
- bei den Brutto-Anlageinvestitionen.

Deutschland belegt

- den 19. Platz bei der Grenzabgabenlast der Arbeitnehmer
- den 18. Platz bei der Arbeitslosenquote und bei der Langzeitarbeitslosigkeit
- den 16. Platz beim Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf und
- den 15. Platz bei der Lohnzurückhaltung.

Beim Aktivitätsindex liegt Deutschland auf dem 20. und beim Erfolgsindex auf dem 21. Platz.

Die Problemlast in Deutschland ist erdrückend. Ob Finanzpolitik, Arbeitsmarkt oder soziale Sicherungssysteme – überall zeigt sich, dass ein Umsteuern dringend notwendig ist.

Gelingt die Wende jetzt nicht, wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit aus dem wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Desaster eine ernste staatspolitische Bedrohung für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

DURCH ERNEUERUNG DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT MARKTKRÄFTE ENTFESSELN

Markt und Wettbewerb sind die Triebfedern für Wachstum und Wohlstand. Sie schaffen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Sozialstaat. Die Marktkräfte sind daher gezielt über eine Stärkung der sog. Angebotsseite, d.h. über mehr Innovationen, die Verbesserung der Produktivität sowie eine Innovations- und Bildungsoffensive zu stärken. Das von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte mittelfristige Programm „3 x 40“ kann mit gewissen Modifikationen als Grundlage dienen:

- „Die Staatsquote muss mittelfristig auf unter 40 % gesenkt werden.“ Das gelingt nur, wenn alle Staatsausgaben auf ihre Wachstumsnotwendigkeit überprüft werden und Erhaltungssubventionen konsequent abgebaut und von konsumtiven zu investiven Ausgaben umgeschichtet wird.
- „Die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind auf unter 40 % zu begrenzen.“
Mehr Wettbewerb und gezielte Anreize für gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten, aber auch Einsparungen sowie vermehrte Eigenvorsorge in der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sind unverzichtbar.
- „Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer muss auf unter 40 % gesenkt werden.“
- Wir brauchen die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses.
- Wie in Österreich ist auch in Deutschland für Zinseinnahmen eine Abgeltungssteuer einzuführen.
- Gleichzeitig ist der Eingangssteuersatz weiter zu senken und die Bemessungsgrundlage auszudehnen. Noch wichtiger ist jedoch eine deutliche Vereinfachung des deutschen Steuersystems.

Liberalisierung/ Privatisierung

- Gleichzeitig müssen durch eine sachgerechte weitere Liberalisierung der nationalen, europäischen und globalen Güter- und Dienstleistungsmärkte wettbewerbs-hemmende Regulierungen abgebaut werden.
- Der Privatisierungskurs in Bund, Ländern und Gemeinden ist gezielt fortzusetzen. Anzustreben ist eine Leistungserbringung nach wettbewerblichen Grundsätzen. PPP-Modelle müssen von Bund und Ländern stärker eingesetzt werden.

ARBEITSMARKTFLEXIBILISIERUNG

Die notwendigen Reformen vor allem auf dem Arbeitsmarkt werden in Deutschland durch ein Mentalitätsproblem erschwert. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in Deutschland „Sekundärtugenden“ wie Arbeitswille, Bereitschaft zu Flexibilität, Risikobereitschaft und Innovationsfreude weniger ausgeprägt vorhanden sind als etwa in Österreich oder der Schweiz. Auch das Problembewusstsein der meisten Menschen ist bei weitem noch nicht bei der Realität der Globalisierung angekommen. Den un-ausweichlichen Mentalitätswandel herbeizuführen, ist aber nicht nur eine Aufgabe der Politik. Auch die Wirtschaft muss sich hierfür sehr viel stärker engagieren als in der Vergangenheit. Hier sind alle unternehmerischen Kräfte angesprochen.

Über Hartz IV hinaus muss der deutsche Arbeitsmarkt weiter entriegelt werden. Der Wirtschaftsbeirat Bayern schlägt dazu nach Sichtung des am 7. März 2004 beschlossenen Wachstumsprogramms von CDU und CSU folgende Maßnahmen vor:

1. Einheitliches Beschäftigungsgesetz

Durch ein neugestaltetes einheitliches Beschäftigungsgesetz soll das heute in vielen Normen geregelte Arbeits- und Tarifrecht übersichtlich zusammengefasst und gleichzeitig vereinfacht und verschlankt werden.

2. Betriebliche Bündnisse für Beschäftigung

Beschäftigungsorientierte Abweichungen von Tarifverträgen sind unter grundsätzlicher Beachtung der Tarifautonomie zuzulassen.

Betriebliche Bündnisse für Beschäftigung und beschäftigungssichernde Betriebsvereinbarungen sollen gesetzlich abgesichert werden. Beim Günstigkeitsvergleich sind die Beschäftigungsaussichten zu berücksichtigen. Eine abweichende Vereinbarung gilt als günstiger für die Beschäftigten, wenn der Betriebsrat und die Belegschaft mit 2/3 Mehrheit einem solchen betrieblichen Bündnis zustimmen.

Anzustreben sind auch Regelungen für erfolgsorientierte Bezüge und für verbesserte Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen am Beschäftigungsbetrieb, damit Beschäftigte angemessen am wirtschaftlichen Erfolg ihres Betriebes beteiligt werden können.

3. Betriebsverfassungsgesetz

Die für mittelständische Betriebe kostentreibenden Teile des Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes müssen zurückgenommen werden. Insbesondere sind die Anzahl der Betriebsratsmitglieder und die Schwellwerte für freigestellte Betriebsräte wieder auf den Stand vor der Reform zurückzuführen.

Ebenso muss eine Beschleunigung des Schlichtungsverfahrens durch Befristung erreicht werden, so wie das im Betriebsverfassungsgesetz von 1996 vorgesehen war. Auf Unternehmen mit weniger als 50 Vollzeit-Mitarbeitern ist das Betriebsverfassungsgesetz nicht anzuwenden.

Wichtig ist auch eine Beschränkung der externen Beratung für Betriebsräte, um so Kosten zu reduzieren und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

4. Kündigungsschutz

Das Kündigungsschutzgesetz darf keine Anwendung finden

- bei Betrieben bis zu 20 Beschäftigten,
- bei Neueinstellung von Arbeitslosen, die 50 Jahre und älter sind und
- falls im Anstellungsvertrag eine freiwillige Abfindung gewählt oder darauf verzichtet wird.

Abfindungsansprüche in Kündigungs- oder Aufhebungsfällen sind gesetzlich zu definieren, um so die große Zahl von Verfahren vor den Arbeitsgerichten deutlich zu reduzieren und die Rechtssicherheit zu erhöhen. Eine angemessene Kostenbeteiligung bei Arbeitsgerichtsprozessen ist anzustreben.

Bei Neueinstellungen muss eine Befristung bis zu fünf Jahren möglich sein.

5. Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung muss auf ihre Kernaufgaben reduziert werden mit dem Ziel, den Beitrag um 1,5 Prozentpunkte auf 5 Prozent zu senken.

Für die Zukunft ist die Einführung von Kapitaldeckungselementen in der Arbeitslosenversicherung anzustreben.

Die früher sehr erfolgreichen befristeten Einarbeitungszuschüsse für Langzeitarbeitslose sollen zu Lasten weniger effizienter Programme wieder stärker gefördert werden. Zudem ist die Möglichkeit einzuräumen, Langzeitarbeitslose im ersten Jahr ihrer Wiederbeschäftigung bis zu 20 Prozent unter Tarif zu entlohnen.

Die Anreize zur Frühverrentung mit Hilfe der sozialen Sicherungssysteme müssen konsequent beseitigt werden.

6. Arbeitslosengeld II

Es müssen vorrangig Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt angeboten werden. Die vorhandenen Zuverdienstregelungen sollen als Kombi-Lohn-Modelle ausgestaltet sein.

7. Leiharbeitnehmer

Aufhebung des Anspruchs von Leiharbeitnehmern auf gleiche Arbeitsbedingungen und das gleiche Arbeitsentgelt wie regulär betrieblich Beschäftigte.

8. Anspruch auf Teilzeit

Der gesetzlich geregelte Individualanspruch auf Teilzeitarbeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz wird abgeschafft. Unberührt davon soll ein Teilzeitananspruch bei der Erziehung von Kleinkindern und der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sein.

9. Arbeitszeitgesetz

Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes entsprechend dem EU-Recht. Die Regelarbeitszeit soll auf 42 Stunden ohne Lohnausgleich angehoben werden.

10. Ausbildungsverordnungen

Die Ausbildungsverordnungen müssen dereguliert werden. Die Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung nach Abschluß der Ausbildung soll entfallen, weil die Ausbildung junger Menschen Vorrang haben muss.

Für theorieentlastete Berufe sollen weiter kürzere Ausbildungsgänge geschaffen werden, um möglichst vielen Beschäftigten einen ordentlichen Abschluß zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass Ausbildungsverträge auch außerhalb der tariflichen Regelungen vereinbart werden können.

11. Sicherheitsfachkräfte/ Betriebsärzte

Kleinbetriebe müssen weitgehend von der Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und Datenschutzbeauftragten entbunden werden. Die Grenzwerte für die Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators müssen vereinfacht und angehoben werden, so soll die Bestellung für Baustellen, auf denen sich gleichzeitig nie mehr als bis zu 40 Beschäftigte aufhalten, entfallen und die Bemessung nach dem finanziellen Bauvolumen abgeschafft werden.

12. Erleichterungen für Kleinbetriebe

Für Kleinbetriebe bis zu 20 Beschäftigten sollen folgende aufwendige Bürokratieregelungen entfallen:

- das Arbeitsstättenrecht
- die statistischen Auskunftspflichten – es sei denn, die Daten werden in automatisierten Verfahren erhoben.

Sozialversicherungs- und steuerrechtliche Berechnungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten sollen reduziert und vereinfacht werden. Grundsätzlich sollte gelten, dass Unternehmen für von Behörden übertragene Aufgaben entschädigt werden müssen.

BÜROKRATIEABBAU IN DEUTSCHLAND

Bürokratie kostet Geld und behindert die Wirtschaft. Lange und komplizierte Entscheidungsabläufe verursachen ein schlechtes Wirtschaftsklima und gefährden Arbeitsplätze.

Entscheidende Wachstumsvoraussetzung im weltweiten Wettbewerb sind auch mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung und deren wirtschaftliche Nutzung. Sie dürfen durch bürokratische Hemmnisse nicht beeinträchtigt werden.

Reformen sind dringend erforderlich. Dazu einige Fakten:

- Jeder Arbeitsplatz beim Jobmotor Mittelstand ist mit bis zu 4.400 Euro Kosten für staatliche Bürokratiedienste, den sogenannten unbezahlten Hilfsarbeiten für den Fiskus, belastet.
- Unternehmen benötigen pro Mitarbeiter/ Jahr durchschnittlich 63,8 Std. für bürokratische Pflichten.
- Ein deutsches Unternehmen ist durchschnittlich 731 Stunden im Jahr mit bürokratischen Aufgaben beschäftigt, was eine Arbeitskraft rund 4½ Monate beschäftigt und Kosten in Höhe von ca. 32.000 Euro verursacht.
- Die Gesamtbelastung der Unternehmen durch bürokratiebedingte Kosten betragen rund 46 Mrd. Euro im Jahr - davon trägt der Mittelstand 84 % = 38,65 Mrd. Euro.
- Die Zahl der Vorschriften und Verordnungen, unter denen die Unternehmen leiden, wird auf rund 90.000 geschätzt.
- Pflichtkuren wie Zählungen, Branchenberichte und Produktionserhebungen für Zwecke der Statistik addieren sich zu einer unerträglichen Belastung für die Unternehmen. Eine viertel Million Unternehmen müssen mindestens einmal im Jahr Fragebögen ausfüllen und an das Amt zurücksenden, denn in den meisten Fällen besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.
- Die Gründung eines neuen Unternehmens dauert in Dänemark und Großbritannien 4 Tage – in Deutschland dauert die Gründung eines Unternehmens 42 Tage. 16 von 100 Existenzgründungen werden durch die öffentliche Verwaltung behindert. Es gibt zu viele Anlaufstellen.

Im Verhältnis zur EU muss konsequent auf die Subsidiarität geachtet werden. Nur wenn die regionalen bzw. nationalen Regelungen nicht ausreichen, darf die nächste Kompetenzebene tätig werden.

Auch insbesondere seitens der EU bekommen die Bürger die Bürokratiekeule verpasst:

Jede vierte Rechtsvorschrift des über 80.000 Seiten umfassenden Bestandes der EU-Vorschriften ist nach Angaben der EU-Kommission überflüssig und muß schleunigst abgebaut werden.

Doch nicht nur die Bürger und Unternehmen leiden unter der bürokratischen Last, sondern auch die öffentlichen Haushalte, die die dazu nötige Infrastruktur in Form von Ämtern und Behörden samt Personal bereitstellen.

Ein nachhaltiger Bürokratieabbau hätte also eine doppelte Dividende zur Folge. Einerseits würden die Bürger und Unternehmen bürokratisch und finanziell entlastet, andererseits entstünden staatliche Einsparpotentiale.

Bürokratieabbau kann nur gelingen, wenn Politiker umdenken. Es darf nichts beschlossen werden, was zu einer neuen Bürokratie führt und/ oder zur Erhöhung der Komplexität der Regeln beiträgt. Was unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr neu beschlossen würde, muss im Interesse größerer Freiheit für die Wirtschaft auch wieder zurückgeführt werden (siehe Anlage: Empfehlungen des Wirtschaftsbeirates Bayern zum Bürokratieabbau).

SCHLUßBEMERKUNG

Sozial ist, was Arbeit schafft. Das muss die Weichenstellung der Union für Deutschland sein. So wird auch die Soziale Marktwirtschaft wieder revitalisiert und der Wirtschaft wieder Aufschwung und Wachstum ermöglicht. Und das dient allen, denn der Wohlstand einer Volkswirtschaft wird maßgeblich durch Wirtschaftswachstum und Beschäftigung bestimmt.

So wird auch die Soziale Marktwirtschaft mit einem ausgewogene Verhältnis zwischen Subsidiarität und Solidarität wieder revitalisiert.

Adolf Dingreiter, MdL a. D.
Parlamentsbeauftragter des Wirtschaftsbeirates Bayern

Empfehlungen des Wirtschaftsbeirates Bayern zum Bürokratieabbau

LÖSUNGSANSÄTZE

Transparenz erhöhen	In der Gewerbeordnung sind alle einschlägigen Regelungen übersichtlich zusammenzuführen.
Befristungen	Verordnungen sollten prinzipiell mit einer Befristung versehen werden. Bei Gesetzen soll das soweit als möglich geschehen. Öffnungs- und Experimentierklauseln sollten generell befristet werden.
Feste Fristen	Einführung automatischer Genehmigungen nach Fristablauf von 3 Monaten. In sicherheitsrelevanten Bereichen, bei denen die Folgen einer fehlenden materiellen Prüfung als zu schwerwiegend anzusehen sind und die Dauer schwer abschätzbar ist, bleibt es bei der bisherigen Praxis (Einführung einer Positivliste). Sollte ein Vorhaben innerhalb der Frist abgelehnt werden, nur damit die Frist eingehalten wird und sollte diese Ablehnung erfolgreich angefochten werden, so ist die ablehnende Behörde schadenersatzpflichtig zu machen.
Gesetzesfolgenabschätzung	Einrichtung eines Parlamentsausschusses „Bürokratieabbau“, der mit Hilfe eines kleinen Arbeitsstabes eine Kostenabschätzung neuer Gesetze und Verordnungen nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wirtschaft vorlegt. Dabei sind grobe Abschätzungen hinreichend. Schnelligkeit muß vor Detailgenauigkeit gehen.
E-Administration	Die vielfältigen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung durch E-Government müssen genutzt werden. Um die Verwaltungsverfahren internetfähig zu machen, sind sie klarer zu strukturieren und zu vereinfachen. Dies muss als Chance und Anlass für eine Modernisierung der Verwaltung begriffen werden. Allerdings ist es dringend notwendig, die Regelungen der Elektronischen Außenprüfung nochmals zu überprüfen, da sie in der derzeitigen Form den Unternehmen unververtretbare bürokratische Belastungen aufbürden.
One-Stop-Agency	Zur Einführung von One-Stop-Agencies bei Genehmigungen müssen auf allen staatlichen Ebenen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehören die Ausbildung des notwendigen fachlich hochqualifizierten Personals, interne Umorganisationen und die Bündelung von Gesetzen und Verordnungen in einem Band (Small-Business-Act).
Keine Doppelbürokratie - weniger Bürokratieintensität	Mehrfachzuständigkeiten und Doppelbürokratien sind abzuschaffen. Notwendig ist eine Abkehr von der Praxis der lückenlosen hoheitlichen Prüfungen und Genehmigungen. Geeignete Instrumente sind verlängerte Prüfintervalle, die stärkere Nutzung von Stichproben, freiwillige Zertifizierungen, privatrechtliche Vereinbarungen, Genehmigungsfreistellungen, Rahmengenutzungen oder (bei überschaubaren Risiken) der vollständige Verzicht auf Genehmigungen.
Beschleunigung von Verfahren	Zur Sicherung des dringend notwendigen Ausbaues der Verkehrsinfrastruktur ist auch in den alten Bundesländern ein Beschleunigungsgesetz nach dem Modell der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit notwendig.
Keine vergabefremden Kriterien	Das Vergaberecht ist konsequent von vergabefremden Kriterien zu befreien. Landesgesetze in Bezug auf die Gleichstellungsförderung sind abzuschaffen; Bundesgesetze zur Vergabekoppelung an Gleichstellungsförderung und Tariftreue dürfen nicht eingeführt werden.

Statistiken	Generelle Reduzierung der von Unternehmen zu erstellenden Statistiken. Entkoppelung der staatlichen Statistiken von Verbändestatistiken. Prüfung einer Kostenerstattung bei Verbändestatistiken.
Erleichterungen bei der Finanzierung des Mittelstandes und bei Existenzgründungen	Reduzierung der BaFin-Vorschriften für Kredite bis zu 1 Mio Euro. Zur Verfügung-Stellung von Hilfen der Kammern zur Erfüllung der Erfordernisse von Basel II. Vereinheitlichung und Pauschalierung von Erfordernissen bei der Gründung von Unternehmen.
Umweltvorschriften reduzieren	Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes. Reduzierung der Träger öffentlicher Belange.
Private Sachverständige	Behörden sollen zur Beschleunigung von Verfahren vermehrt private Sachverständige und Gutachter einsetzen bzw. sollten sie verpflichtet werden Gutachten, die vom Antragsteller vorgelegt werden, zu akzeptieren, sofern diese von qualifizierten Sachverständigen erstellt wurden.
Abschaffung unnötiger Regelungen	Verzicht auf das Anti-Diskriminierungsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und das seit 1. April 2005 gesetzlich eingeführten ‚Gläsernen Steuerbürgers‘. Ebenso sollte auf die Entsenderichtlinie und die Sozialauswahl bei betrieblich notwendigen Kündigungen verzichtet werden.
Privatisierung	Die Verschlankung des Staates durch Privatisierung ist ein wirksames Mittel gegen Bürokratisierung. Auch bei Genehmigungs- und Überwachungstätigkeiten muss das Privatisierungspotenzial genutzt werden. Der Begriff der Daseinsvorsorge ist eng auszulegen, damit den Gemeinden der Weg verbaut wird, sich „am Markt“ zu Lasten privater Unternehmen, insbesondere des örtlichen Mittelstandes, Geld zu verdienen.
Verwaltungs – Benchmarking	Entwicklung von Kennzahlensystemen zum Leistungsvergleich öffentlicher Verwaltungen. ein Teilindikator sollte den Grad an Bürokratie quantitativ vergleichbar machen. Daraus ließen sich Bürokratie-Rankings ableiten. Sie sollten in einem festen Rhythmus veröffentlicht werden.
Mehr Wettbewerbsföderalismus	Der politische Wettbewerb muß intensiviert werden. Die politischen Verantwortlichkeiten sind neu zwischen den Gebietskörperschaften zu organisieren. Mischfinanzierungen sind weitestgehend abzubauen. Der Finanzausgleich muß anreizkompatibler ausgestaltet und das Konnexitätsprinzip, nach dem Entscheidungs- und Finanzierungshoheit in einer Hand liegen, vernünftig eingeführt werden.
Wahlrechte und Selbstverpflichtungen	Bei Genehmigungsverfahren in Bereichen, in denen die Risiken nicht zu groß sind, sollte den Unternehmen ein Wahlrecht zwischen einer Genehmigung und einer Versicherung (Haftungslösung) eingeräumt werden. Bei besonders komplexen Zielsetzungen, in denen die Unternehmen selbst am besten wissen, was der günstigste Weg ist, sollte anstatt auf Ordnungsrecht auf freiwillige Selbstverpflichtungen gesetzt werden. Besonders wichtig ist dies im Umweltrecht.
Bessere Anreize und mehr Service	Anreizkompatible Verträge sind ein Kernelement bei einer Strategie zum Bürokratieabbau. Eine stärker leistungsorientierte Entlohnung und die Einführung moderner Methoden der Personalführung (z. B. Zielvereinbarungen, regelmäßige Leistungskontrollen, flachere Hierarchien mit höheren Ermessungsspielräumen sowie erhöhter Budget- und Personalverantwortung) gehören dazu.